

der ersten Instanz. Das dauert, danach kassierte der Richter den zweiten Befangenheitsantrag. Der lautete so:

Befangenheitsantrag II gegen Richter Frank

Der Richter hat den Versuch, einen Befangenheitsantrag vollständig vorzulesen, im laufenden Verfahren als "Störung" bezeichnet und dem Angeklagten bei weiterem Verlesen des vollständigen Textes den Ausschluss von der Verhandlung angedroht. Das ist eine deutliche Herabwürdigung eines seiner prozessoralen Rechte als wahrnehmenden Angeklagten. Es erzeugte den Verdacht der Befangenheit.

Glaubhaftmachung: Zeugnis des abgelehnten Richters

Auch der Antrag wurde zurückgestellt und nun Verteidiger und Staatsanwalt befragt, was sie mit ihren Berufungen wollten. Verteidiger Döhmer begründet Berufung mit Kritik am Urteil der ersten Instanz in allen Punkten und strebt Freispruch an. Staatsanwalt Vaupel meinte dann zunächst, dass das Kreutz-Gutachten das zentrale Beweismittel sei und regte dann überraschend von sich aus an, ein neues Gutachten einzuholen - und zwar von einer nicht in der Gießener Region lebenden Person. Deutlicher ist



kaum zu formulieren, dass auch er klar wusste, dass unparteiliche Leute nach diesen Gerichtsschlachten kaum noch zu finden sein würden im Raum Gießen. Der Verteidiger Döhmer stimmte dem Vorschlag zu und erweiterte ihn mit einem eigenen Antrag. Darum wurde diskutiert, aber Richter Frank meinte, das ginge nur, wenn die Befangenheitsanträge wegkommen. Kein schlechter Trick. Pause, Beratung und dann wird ein Mittelweg gewählt. Der Angeklagte gab eine schriftliche Erklärung ab: "Ich halte die Anträge auf Befan-

genheit aufrecht, wenn dem Antrag des Verteidigers auf erneutes Gutachten nicht zugestimmt und mindestens zu diesem Zweck die Hauptverhandlung ausgesetzt wird."

Als es wieder losgeht, gibt es gleich wieder ein paar absurde Wortwechsel und dann mehrere Rauswürfe wegen Lachen. Rüge an diesen Rauswürfen wegen Unverhältnismäßigkeit durch Verteidiger und Angeklagten und wieder Wortgefechte. Dann aber ist es vorbei. Der Beweisantrag auf weiteres Gutachten wird stattgegeben, Hanauer Urteile zu unwissenschaftlichen Gutachten und folgender Schadenersatzpflicht werden beigezogen. Alle gehen nach Hause. Im Gebäude ist zu sehen, dass trotz massivem Polizeischutz etliche Aufkleber das Haus verzieren. Vorne vor der Tür begießt der Gerichtsoberwachtmeister Weber mit viel Wasser die Steinflächen, offenbar um unliebsame Kreideparolen wegzuschälen. Die Polizei bewacht mit großem Aufgebot den Abgang.

Die Frage, was genau den Staatsanwalt dazu bewog, selbst zu initiieren, dass ein neues Gutachten kommt, wird sicherlich noch einige Zeit im Raum stehen. Erkennbar

war, dass er damit auch die anderen Beweismittel wegdiskutieren wollte. Die waren nämlich inzwischen zu einem Handicap geworden, denn eine Fußspur mit Gipsabdruck am Tatort ist ja schön - aber wenn der Beschuldigte im Prozess dann nachweisen kann, dass die Polizei den erfunden hat, ist es eher peinlich. Vielleicht will der Staatsanwalt seine Hilfsbehörde, die Polizei, so davor schützen, wieder einmal als Fälscher und Lügner vorgeführt zu werden. Offen ist auch die Frage, wie der Richter Frank mit seiner abge-

fahrenen, auch schlicht dummlichen Autorität diesen Prozess dann neu starten und durchführen will. Allein mit Rauswürfen, Hausverboten & Co. seine Allmachtphantasien auszudrücken, ist dann doch irgendwann allzu auffällig peinlich.

Wie auch immer

... * Der politische Prozess im August in Gießen ist abgesetzt und wird irgendwann wiederholt

* Es sind jetzt mehrere Prozesse mit der Strategie kreativer Antirepression in Folge nicht mehr zum Ende gekommen oder wurden, wenn sie endeten, eingestellt bzw. mit Freispruch bedacht. Es wird Zeit, dass mehr offensives Verhalten um sich greift: Polizei und Justiz demaskieren und lahmlegen!

* Wer gern auch mal bei sich eine Veranstaltung oder ein Training durchführen will, kann sich melden.

Mehr Infos

+ www.projektwerkstatt.de/prozess (Laufende politische Prozesse im Raum Gießen)

+ www.prozesstipps.de.vu (Prozesstipps)

+ www.direct-action.de.vu (Kreative Aktionsideen)

+ www.welt-ohne-strafe.de.vu (Für eine Welt ohne Strafe!)

+ www.aktionsversand.de.vu (Materialien, Aktionstipps in Broschüren und auf CDs)

[1] Zur Klarstellung: Der Begriff "politischer Prozess" meint ein Gerichtsverfahren, bei der eine Handlung angeklagt wird, die explizit aus politischen Motiven heraus geschah oder wo die Anklage wegen der politischen Ausrichtung entstanden ist. Erkennbar ist das meist an der Zuständigkeit des Staatsschutzes. Nicht ausgesagt werden soll damit, dass es "unpolitische" Prozesse gibt. Strafe dient immer sozialen und politischen Zielen, daher ist Justiz immer eine Form der (autoritären) Gesellschaftsgestaltung, folglich "politisch".

Anzeige

Mehr Abos für das grüne blatt: ✓

Damit wir das grüne blatt besser kalkulieren können und um zumindest einen Teil der Herstellungskosten zu finanzieren, suchen wir weitere AbonnentInnen. Überleg doch, ob du das grüne blatt abonnieren möchtest und frag auch andere Leute danach. Den Aboschnippel findest du ganz hinten im Heft.